



WENN DER STAAT TÖTET

ZAHLEN UND FAKTEN ÜBER DIE TODESSTRAFE
STAND 21. APRIL 2020

AMNESTY
INTERNATIONAL



DIE POSITION VON AMNESTY INTERNATIONAL ZUR TODESSTRAFE

Irren ist menschlich – die Todesstrafe nicht. Sie ist ein unmenschlicher Irrtum, unwürdig einer zivilisierten Gesellschaft.

Amnesty International fühlt mit den Opfern von Gewaltverbrechen und ihren Angehörigen. Die Menschenrechtsorganisation erkennt selbstverständlich auch das Recht und die Verantwortung von Staaten an, Straftatverdächtige vor Gericht zu stellen. Gleichwohl wendet sich Amnesty International stets und ohne Vorbehalt gegen die Todesstrafe, ungeachtet der Schwere eines Verbrechens, der Schuld oder Unschuld des Verurteilten oder der Hinrichtungsmethode. Amnesty International lehnt die Todesstrafe ab, weil sie eine Verletzung des Rechts auf Leben (des fundamentalsten Menschenrechts) und des Rechts, keiner grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen zu werden, darstellt. Diese Rechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) in den Artikeln 3 und 5 verankert. Zur Einhaltung dieser Erklärung haben sich alle UN-Mitgliedstaaten verpflichtet.

Die Todesstrafe ist wie die Folter ein nicht zu rechtfertigender Eingriff des Staates in die unverletzlichen Rechte des Individuums. Nach Überzeugung von Amnesty International darf staatliches Strafhandeln Leben und Würde des Menschen nicht antasten. Nur ein kategorisches Verbot der Todesstrafe bringt die Idee zum Ausdruck, dass menschliches Leben das höchste Rechtsgut ist.

Die Befürworterinnen und Befürworter der Todesstrafe unterstellen, dass von der Todesstrafe ein größerer Abschreckungseffekt ausginge als von anderen Strafen. Sie berufen sich auf das allgemeine Gerechtigkeitsempfinden, das für schwerste Verbrechen Vergeltung verlange. Andere meinen, die Sicherheit einer Gesellschaft und die Autorität des Staates könnten nur durch das Recht, über menschliches Leben verfügen zu können, gewahrt werden.

Wenn man sich jedoch mit diesen Argumenten und anderen Begründungen auseinandersetzt, die Regierungen für ihr Festhalten an der Todesstrafe anführen, so stellt man fest, dass sie entweder von der Praxis längst widerlegt worden sind oder Maßstäben der Logik beziehungsweise einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten. Für die These etwa, die Todesstrafe sei abschreckender als jede andere Strafe, fehlt jeglicher wissenschaftlicher Beweis. Ohnehin müsste dieses Argument immer gegen andere abgewogen werden, wie beispielsweise das Risiko der Hinrichtung Unschuldiger, oder gegen die Willkür und Diskriminierung bei der Anwendung der Todesstrafe, gegen die Gefahr des politischen Missbrauchs und gegen die verrohende Wirkung, die die Todesstrafe auf alle daran beteiligten Menschen ausübt.

Staatliches Töten ist keine angemessene Antwort auf Mord und andere Verbrechen. Dem Strafbedürfnis und dem Verlangen nach Gerechtigkeit kann auch durch andere Sanktionsformen entsprochen werden, wie die Praxis einer wachsenden Zahl von Staaten zeigt, die die Todesstrafe ablehnen. Für die rechtsethische Einsicht, dass die Todesstrafe jenseits der Grenze liegt, an der Bestrafung Halt machen muss, muss jedoch weiter geworben werden. Auch wenn die Mehrzahl der Staaten die Todesstrafe inzwischen aus ihren Gesetzbüchern verbannt hat, steht ihre weltweite Ächtung noch immer aus.



WAS TUT AMNESTY INTERNATIONAL

- Amnesty International ruft alle Regierungen, die die Todesstrafe noch per Gesetz vorsehen oder in der Praxis anwenden auf, alle Hinrichtungen sofort und auf Dauer zu stoppen, alle noch anhängigen Todesurteile in Haftstrafen umzuwandeln und die Todesstrafe aus den Rechtsordnungen zu streichen.
- Auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe begrüßt es Amnesty, wenn Staaten Hinrichtungsstopps erlassen oder Maßnahmen ergreifen, um die Zahl der mit der Todesstrafe zu ahndenden Tatbestände zu verringern.
- Die Organisation appelliert an alle Staaten, die noch an der Todesstrafe festhalten, aussagekräftige statistische Angaben über die Zahl der verhängten und vollstreckten Todesurteile zu veröffentlichen.
- Darüber hinaus bemüht sich Amnesty in jedem bekannt werdenden Einzelfall, ein Todesurteil oder eine Hinrichtung zu verhindern, und zwar unabhängig davon, ob die betreffende Person Gewalt angewendet oder befürwortet hat.

FAKTEN UND ZAHLEN ÜBER DIE TODESSTRAFE

DIE WELTWEITE SITUATION

Die neuesten Informationen der Menschenrechtsorganisation Amnesty International zeigen:

- **106** Staaten haben die Todesstrafe vollständig abgeschafft.
- **8** Staaten sehen die Todesstrafe nur noch für außergewöhnliche Straftaten wie etwa Kriegsverbrechen oder Vergehen nach Militärrecht vor.
- **28** Staaten haben die Todesstrafe in der Praxis, aber nicht im Gesetz abgeschafft.

Somit wenden momentan insgesamt **142** Staaten die Todesstrafe nicht mehr an.

- **56** Staaten halten weiterhin an der Todesstrafe fest.

Das bedeutet, dass mittlerweile mehr als zwei Drittel aller Staaten weltweit die Todesstrafe per Gesetz oder zumindest in der Praxis abgeschafft haben. Dennoch lebt nur ein Drittel der Weltbevölkerung in Staaten, die nicht hinrichten.

DIE WELT KEHRT DER TODESSTRAFE ZUNEHMEND DEN RÜCKEN

Der Trend zur Abschaffung der Todesstrafe ist nicht mehr umzukehren. Jedes Jahr wird der Kreis derjenigen Staaten, die auf die Todesstrafe verzichten, größer.

1899, auf der Schwelle ins 20. Jahrhundert, waren es gerade einmal drei Staaten ohne Todesstrafe: Costa Rica, San Marino und Venezuela. Bis 1948, dem Jahr der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, war die Zahl auf acht Länder angewachsen. 1977, als Amnesty ihre Kampagne gegen die Todesstrafe startete, hatten erst 16 Länder sie für alle Verbrechen abgeschafft. In der letzten Dekade haben durchschnittlich mehr als zwei Staaten pro Jahr die Todesstrafe ganz aus ihren Gesetzbüchern gestrichen. Allein seit Beginn der 1990er Jahre haben über 60 Staaten die Todesstrafe für alle Delikte abgeschafft, zuletzt Guinea im Dezember 2017.



Ist die Todesstrafe erst einmal per Gesetz abgeschafft, wird sie nur selten wiedereingeführt. Seit 1990 haben weltweit nur vier Staaten diesen Schritt vollzogen: Gambia, Papua-Neuguinea, Nepal und die Philippinen. Bis auf Papua-Neuguinea verzichteten inzwischen alle wieder per Gesetz auf die Todesstrafe.

FORTSCHRITTE IM JAHR 2019¹

Der weltweite Konsens wächst, dass die Todesstrafe in die Geschichtsbücher verbannt werden sollte. Die Zahl der bekannt gewordenen Hinrichtungen 2019 (ohne China) ging gegenüber dem Vorjahr um fünf Prozent zurück. Dies ist die niedrigste Anzahl von Hinrichtungen, die Amnesty International seit einem Jahrzehnt verzeichnet hat. Diese Abnahme hat im Wesentlichen zwei Ursachen: Zum einen haben Länder wie Ägypten, Japan und Singapur – starke Befürworterinnen der Todesstrafe – die Hinrichtungen beträchtlich zurückgefahren. Zum anderen hat Iran nach Änderungen seines Drogenbekämpfungsgesetzes von 2017 im zweiten Jahr in Folge weniger Menschen exekutiert.

Barbados strich die zwingende Todesstrafe aus seiner Verfassung. In den USA verfügte der Gouverneur von Kalifornien ein offizielles Moratorium für Hinrichtungen und New Hampshire schaffte als 21. Bundesstaat die Todesstrafe für alle Verbrechen ab. Äquatorialguinea, Gambia, Kasachstan, Kenia, Simbabwe und die Zentralafrikanische Republik leiteten 2019 entweder positive Schritte ein oder machten Ankündigungen, die auf eine Abschaffung der Todesstrafe hinauslaufen könnten.

Etliche Länder haben die Todesstrafe in der Praxis außer Vollzug gesetzt. 2019 kamen weitere Staaten hinzu, die 2018 noch Hinrichtungen durchgeführt hatten, darunter Afghanistan, Taiwan und Thailand. Gambia, Kasachstan, Malaysia, die Russische Föderation und Tadschikistan halten weiterhin offizielle Hinrichtungsmoratorien ein.

Während des Jahres wurden in drei Ländern – Libyen, Papua-Neuguinea und Tschad – keine neuen Todesurteile verzeichnet, Länder, die 2018 noch Todesstrafen aussprachen. Ein signifikanter Rückgang der Anzahl neu verhängter Todesstrafen im Vergleich zum Vorjahr war zu beobachten in Ägypten (von 717+ auf 435+), DR Kongo (von 41 auf 8), Indien (von 162 auf 102), Irak (von 271+ auf 87+), Kuwait (von 34 auf 5+), Libyen (von 45+ auf 0), Mali (von 18 auf 4+), Palästina (von 13 auf 4), Thailand (von 33+ auf 16+).

RÜCKSCHRITTE IM JAHR 2019

Amnesty International blickt mit Sorge darauf, dass in einigen Ländern, die Menschen zum Tode verurteilen oder hinrichten, die Todesstrafe nach Prozessen verhängt wird, die nicht den internationalen Rechtsstandards für ein faires Gerichtsverfahren entsprechen, darunter Ägypten, Bahrain, Bangladesch, China, Irak, Iran, Jemen, Malaysia, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur und Vietnam. In einigen Fällen basierten Urteile sogar auf „Geständnissen“, die durch Folter oder Misshandlung erpresst worden sein könnten – so in Ägypten, Bahrain, Iran und Saudi-Arabien.

Viele Staaten verurteilen Menschen zum Tode und führen auch Hinrichtungen für Delikte durch, die nicht zu den „schwersten Verbrechen“ zählen. Darunter sind ausschließlich vorsätzliche Straftaten mit tödlichem Ausgang zu verstehen, eine Schwelle, die das Völkerrecht für die Verhängung eines Todesurteils setzt. In acht Ländern wurde die Todesstrafe wegen Drogendelikten verhängt und in mindestens vier Staaten auch vollstreckt, so in China, Iran, Saudi-Arabien und Singapur. Weitere nicht tödliche Straftatbestände, derentwegen aber Todesurteile verhängt oder vollstreckt wurden, waren u. a. Wirt-

¹ Siehe Amnesty-Bericht *Death sentences and executions 2019*, Index ACT 50/1847/2020, April 2020. Er steht im Internet unter www.amnesty.org/deathpenalty in englischer Sprache zum Download bereit.



schaftsstrafaten wie Korruption (China), „Blasphemie“ oder „Beleidigung des Propheten des Islams“ (Pakistan), Entführung (Iran), Vergewaltigung (Ägypten, Iran, Saudi-Arabien) und verschiedene „Verbrechen gegen den Staat“ wie Verrat und Spionage (Pakistan, Saudi-Arabien).

Zwingend vorgeschriebene Todesurteile wurden weiterhin in folgenden Ländern verhängt: Ghana, Iran, Malaysia, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien und Singapur. Die obligatorische Todesstrafe ist mit Menschenrechtsprinzipien unvereinbar, da sie weder die persönlichen Lebensumstände eines Angeklagten noch die Umstände des jeweiligen Verbrechens berücksichtigt.

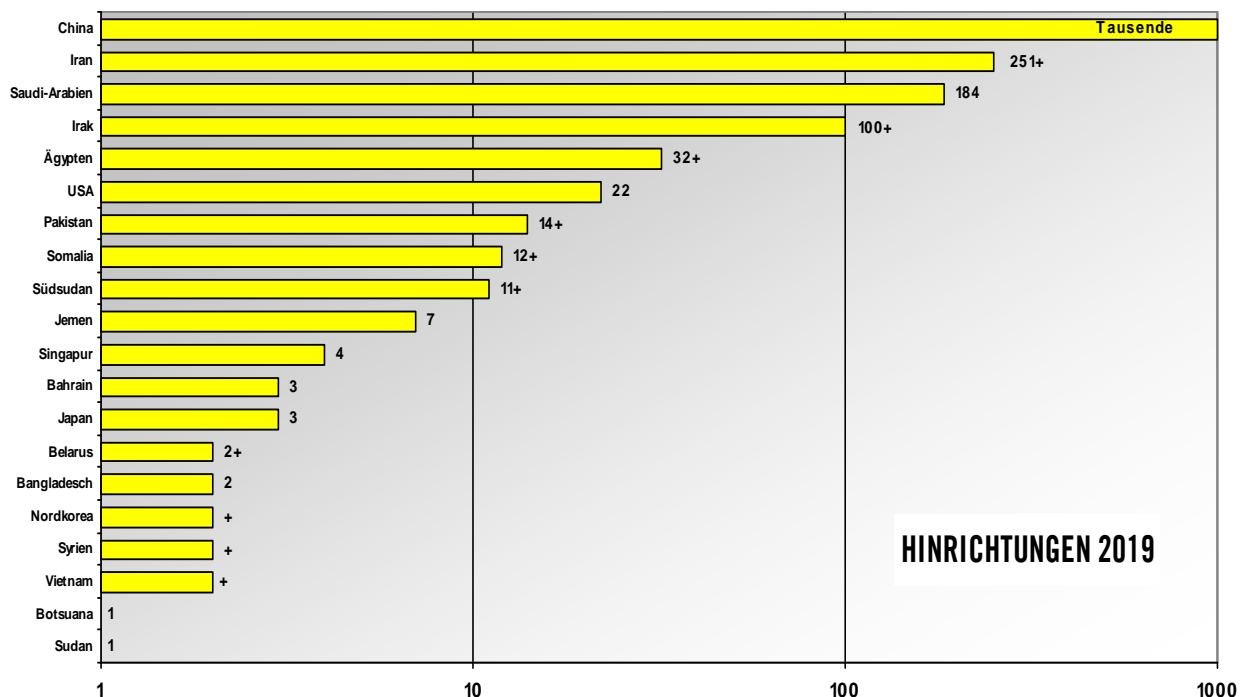
Unter Missachtung des Völkerrechts erweiterten einige Staaten den Anwendungsbereich der Todesstrafe. Indien, Nigeria (Bundesstaaten Katsina und Taraba) und Thailand nahmen neue Gesetze an, die Straftaten wie sexuelle Übergriffe auf Kinder, Entführung und Vergewaltigung unter Todesstrafe stellten.

Bahrain und Bangladesch nahmen nach Unterbrechungen im Vorjahr die Vollstreckung der Todesstrafe wieder auf. Die Staaten Irak, Jemen, Saudi-Arabien und Südsudan richteten im Vergleich zum Vorjahr erheblich mehr Menschen hin.

Malawi, Maldiven, Niger sowie Trinidad und Tobago verhängten in 2019 erneut Todesstrafen, nachdem sie dies im Vorjahr nicht getan hatten. Ein signifikanter Anstieg der Zahl neu gefällter Todesurteile im Vergleich zum Vorjahr war zu beobachten in Indonesien (von 48+ auf 80+), Jemen (von 13+ auf 55), Kenia (von 12+ auf 29+), Libanon (von 5+ auf 23+), Pakistan (von 250+ auf 632+), Sambia (von 21+ auf 101), Sierra Leone (von 4 auf 21), Sudan (von 8 auf 31+), Tunesien (von 12+ auf 39+).

Der Gesetzgeber auf den Philippinen schlug Gesetzesvorlagen vor, um die Todesstrafe wieder einzuführen. Sri Lanka sowie die Bundesregierung der USA drohten, die Hinrichtungen nach Jahrzehnten der Unterbrechung wieder aufzunehmen.

TODESURTEILE UND HINRICHTUNGEN IM JAHR 2019



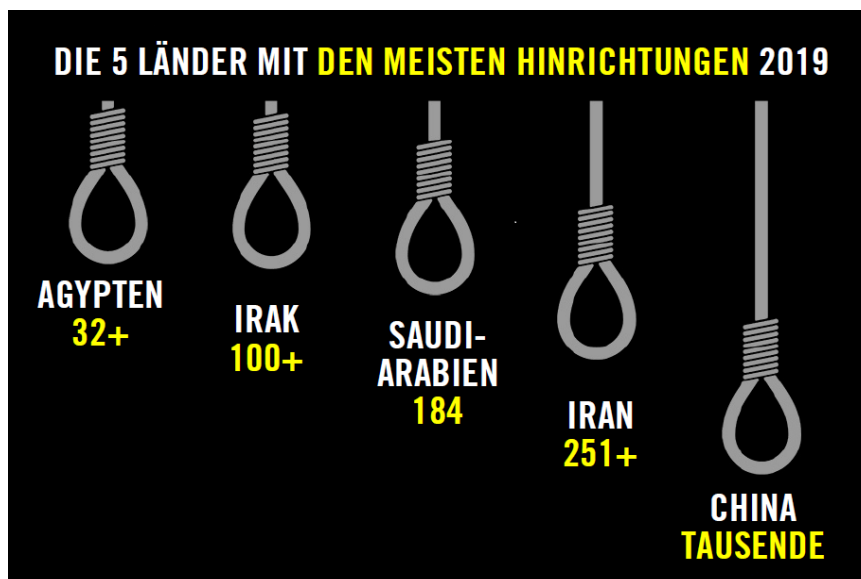
HINRICHTUNGEN 2019



Wenngleich noch immer in 92 Staaten die Todesstrafe im Gesetz steht, so ist doch festzustellen, dass nur wenige davon tatsächlich jedes Jahr auch Todesurteile vollstrecken. Staaten, die noch Hinrichtungen durchführen, sind inzwischen eine isolierte Minderheit.

Im Jahr 2019 sind mindestens 657 (2018: 690) Gefangene in 20 Staaten (2018: 20) exekutiert worden. In dieser Bilanz sind nicht die Hinrichtungen enthalten, die in der Volksrepublik China durchgeführt wurden. Von China wird angenommen, dass dort im vergangenen Jahr an mehreren Tausend Menschen die Todesstrafe vollstreckt worden ist, so dass die tatsächliche weltweite Gesamtzahl der Hinrichtungen mit Sicherheit deutlich höher liegt. In China werden Angaben zur Todesstrafe als Staatsgeheimnis behandelt.

Wie schon in den Vorjahren gilt auch für 2019, dass die weitaus meisten registrierten Hinrichtungen in nur einigen wenigen Staaten vollzogen worden sind. Insgesamt sind in der Volksrepublik China im Jahr 2019 mutmaßlich mehrere Tausend Menschen hingerichtet worden. In Iran betrug die Zahl der Hinrichtungen mindestens 251 und blieb auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (2018: 253+). In Saudi-Arabien gab es im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Anstieg, es wurden 184 Todesurteile vollstreckt (2018: 149). In Irak verdoppelte sich die Zahl nahezu und lag bei mehr als 100 (2018: 52+). Aus Ägypten liegen Berichte vor, wonach mindestens 32 Gefangene hingerichtet wurden (2018: 43+). In den USA sank die Zahl der Exekutionen im Vergleich zum Vorjahr leicht von 25 auf 22. China unberücksichtigt, wurden 86 Prozent aller bestätigten Hinrichtungen weltweit in nur vier Staaten durchgeführt: Iran, Saudi-Arabien, Irak und Ägypten.



Zum Tode verurteilt wurden im vergangenen Jahr 2.307 Menschen in 56 Ländern (2018 waren es 2.531 in 54 Ländern). Diese Angaben beinhalten allerdings nicht die in der Volksrepublik China gefällten Todesurteile sowie in anderen Staaten nur die Amnesty zur Kenntnis gelangten Fälle. Wenige bis gar keine Informationen konnten 2019 über Staaten wie Laos und Nordkorea ermittelt werden. Keine offiziellen Zahlen zur Verhängung der Todesstrafe waren auch aus Malaysia, Nigeria und Sri Lanka zu erhalten. Die tatsächliche weltweite Gesamtzahl an Todesurteilen liegt daher mit Sicherheit um einiges höher.

Zum Stichtatum 31. Dezember 2019 waren weltweit mindestens 26.604 zum Tode Verurteilte in Haft.

HINRICHTUNGSMETHODEN

Im Jahr 2019 sind nach Kenntnis von Amnesty International folgende Hinrichtungsmethoden bei der Vollstreckung der Todesstrafe zur Anwendung gekommen:

- **Enthaupten** (Saudi-Arabien)
- **Elektrischer Stuhl** (USA)
- **Erhängen** (Ägypten, Bangladesch, Botsuana, Irak, Iran, Japan, Pakistan, Singapur, Sudan, Südsudan und Syrien)
- **Giftinjektion** (China, USA und Vietnam)
- **Erschießen** (Bahrain, Belarus, China, Jemen, Nordkorea und Somalia).

Wie in den Vorjahren erhielt Amnesty International 2019 keine Berichte über gerichtlich angeordnete Hinrichtungen durch Steinigung. In Iran wurden 2019 mindestens 13 öffentliche Hinrichtungen verzeichnet.

TODESURTEILE GEGEN JUGENDLICHE

Internationale Menschenrechtsverträge verbieten es, Menschen zum Tode zu verurteilen, die zur Tatzeit noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hatten. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, die Amerikanische Menschenrechtskonvention und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes enthalten alle dahingehende Vorschriften. Mehr als 110 Staaten haben Gesetze erlassen, die ausdrücklich die Hinrichtung minderjähriger Straftäterinnen und Straftäter ausschließen oder es kann davon ausgegangen werden, dass solche Hinrichtungen dort verboten sind, weil die betreffenden Staaten einem oder mehreren der oben genannten Abkommen beigetreten sind.

Seit 1990 sind Amnesty International nur zehn Staaten weltweit bekannt geworden, die straffällige Jugendliche hingerichtet haben: China, Iran, Jemen, DR Kongo, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Sudan, Südsudan und die USA. Die USA haben diese Praxis seit dem 1. März 2005 für ungesetzlich erklärt. Seit 1990 sind – soweit bekannt – 151 zur Tatzeit Minderjährige exekutiert worden, fast zwei Drittel (101) davon in Iran.

Im Jahr 2019 wurden mindestens sechs jugendliche Straftäterinnen und Straftäter hingerichtet; Iran (4), Saudi-Arabien (1) und Südsudan (1). Amnesty International geht davon aus, dass in vorhergehenden Jahren verurteilte Minderjährige in folgenden Ländern weiterhin im Todestrakt einsitzen: Iran, Malediven, Pakistan, Saudi-Arabien und Südsudan.

TODESURTEILE GEGEN GEISTIG BEHINDERTE UND PSYCHISCH KRANKE

Das rechtsstaatliche Prinzip, mental behinderte und psychisch kranke Personen weder zum Tode zu verurteilen noch hinzurichten, wird inzwischen in den allermeisten Staaten dieser Erde akzeptiert. Die vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen verabschiedeten Garantien zum Schutz von Personen, denen die Todesstrafe droht, bestimmen, dass Todesurteile nicht gegen Personen verhängt werden dürfen, die geistig behindert oder geisteskrank sind.



In einer Reihe von Ländern sind Hinrichtungen von Personen, die an geistigen Störungen leiden, zwar durch nationale Gesetze verboten, dennoch werden sie in Einzelfällen ausgeführt. Es gibt starke Hinweise darauf, dass in Todesstrafenprozessen der Darstellung, eine geistige Behinderung oder Erkrankung liege vor, nicht nachgegangen wurde oder dass medizinische Untersuchungen fehlerbehaftet waren. Menschen mit mentalen oder intellektuellen Behinderungen saßen 2019 in mehreren Ländern im Todestrakt ein, unter anderem in Japan, Malediven, Pakistan und den USA.

HINRICHTUNG VON UNSCHULDIGEN

Solange an der Todesstrafe festgehalten wird, kann das Risiko, dass Unschuldige hingerichtet werden, in keinem Rechtssystem der Welt ausgeschlossen werden. So mussten seit 1973 in den USA 167 Menschen wegen erwiesener Unschuld oder erheblicher Zweifel an ihrer Schuld aus den Todestrakten entlassen werden. Davon sind 85 Fälle allein seit Anfang 2000 aufgedeckt worden. Einige Gefangene standen nach jahrelanger Haft kurz vor ihrer Hinrichtung. Nicht wenige dieser Fehlurteile gehen auf eine unzureichende Verteidigung und Verfehlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft zurück. Weitere Ursachen liegen darin begründet, dass in den Verfahren unglaubwürdige Hauptbelastungszeugen, Beweismittel und Geständnisse zugelassen wurden.

Das Problem, möglicherweise oder tatsächlich Unschuldige hinzurichten, beschränkt sich nicht auf die USA allein. Zu Unrecht verhängte Todesurteile sind 2019 neben den USA zum Beispiel auch aus Sambia bekannt geworden.

INTERNATIONALE ABKOMMEN

Eine der wichtigsten Entwicklungen der letzten Jahre war die Annahme internationaler Abkommen zur Abschaffung der Todesstrafe. Für die Vertragsstaaten errichten sie eine völkerrechtliche Barriere gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe. Es existieren momentan vier solcher Vertragswerke:

- Das **Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte** der Vereinten Nationen wurde inzwischen von 88 Staaten ratifiziert. Ein weiterer Staat hat das Protokoll gezeichnet und somit seine Absicht bekundet, diesem zu einem späteren Zeitpunkt beizutreten.
- Dem **Protokoll Nr. 6 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten** (kurz: Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK) sind 46 europäische Staaten beigetreten. Hinzu kommt mit der Russischen Föderation ein weiterer Unterzeichnerstaat.
- Das **Protokoll Nr. 13 zur EMRK** wurde von 44 europäischen Staaten ratifiziert und von einem gezeichnet. Das Protokoll trat am 1. Juli 2003 in Kraft, als es zehn Ratifikationsurkunden trug.
- Das **Protokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe** wurde von 13 amerikanischen Staaten ratifiziert.

Das Protokoll Nr. 6 zur EMRK ist ein Vertrag, der auf die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten abzielt. Die drei anderen genannten Protokolle sehen dagegen ein völliges Verbot der Todesstrafe vor. Das Zweite Fakultativprotokoll zum IPBPR und das Protokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention lassen als Ausnahme die Todesstrafe in Kriegszeiten zu, wenn Staaten einen entsprechenden Vorbehalt geltend machen.



DIE TODESSTRAFE IN DEN USA

Die USA sind derzeit das einzige Land auf dem amerikanischen Doppelkontinent, das Menschen zum Tode verurteilt und hinrichtet.

Die Zahl der Exekutionen in den USA lag 2019 bei 22 verglichen mit 25 in 2018. Diese 22 Exekutionen verteilen sich auf sieben Bundesstaaten (2018: 8). Die Jahresbilanz lag damit im fünften Jahr in Folge unter 30 Hinrichtungen. Die meisten Todesurteile vollstreckte im Jahr 2019 der Bundesstaat Texas (9). Die Gesamtzahl der Exekutionen hat sich seit Wiederezulassung der Todesstrafe im Jahr 1976 bis Ende 2019 auf 1.512 (darunter 16 Frauen) erhöht.

Zum Jahresende 2019 gab es landesweit 2.620 zum Tode Verurteilte (darunter 52 Frauen). Die meisten Häftlinge warten in den Todeszellen der Bundesstaaten Kalifornien, Florida, Texas und Alabama auf ihre Hinrichtung. Die Todestrakt-Population nimmt seit 19 Jahren kontinuierlich ab.

Insgesamt 35 neue Todesurteile wurden 2019 in 11 Bundesstaaten sowie nach Bundesrecht ausgesprochen², ein Rückgang im Vergleich zu 2018, als 15 Bundesstaaten und der Bund in Summe 45 Todesstrafen fällten. Die Jahresbilanz an Todesurteilen lag damit im fünften Jahr in Folge unter 50 neue Todesstrafen. Mitte der 1990er-Jahre hatte die Zahl der jährlich verhängten Todesurteile noch bei mehr als 300 gelegen.

28 der 50 Bundesstaaten sehen die Todesstrafe derzeit in ihren Gesetzen vor. Darüber hinaus kann die Todesstrafe im ganzen Land nach Bundes- und Militärrecht verhängt werden. Von den 28 Bundesstaaten mit Todesstrafe haben 27 seit 1977 zum Tode Verurteilte exekutiert. Alle Bundesstaaten, die die Todesstrafe erlauben, haben gegenwärtig Gefangene in ihren Todestrakten.

Mehrere Bundesstaaten haben in den letzten Jahren die Todesstrafe aus ihren Strafgesetzen gestrichen oder ihren Vollzug ausgesetzt. Ende Juni 2004 erklärte der Supreme Court des Bundesstaats New York die Todesstrafe für verfassungswidrig. Der Gesetzgeber dieses Staats lehnte es im April 2005 ab, die Todesstrafe wieder einzusetzen. Anfang August 2016 erklärte der Oberste Gerichtshof des Bundesstaats Delaware, dass die Todesstrafen-Statuten des Bundesstaates verfassungswidrig seien. Die Todesstrafe wurde abgeschafft in den Bundesstaaten New Jersey (Dezember 2007), New Mexico (März 2009), Illinois (März 2011), Connecticut (April 2012) und Maryland (Mai 2013). Das Oberste Gericht im US-Bundesstaat Washington befand Anfang Oktober 2018, dass die Praxis der Todesstrafe nicht im Einklang mit der Verfassung steht. Ende Mai 2019 beendete auch New Hampshire per Gesetz die Todesstrafe. Am 23. März 2020 unterzeichnete der Gouverneur des Bundesstaats Colorado ein Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe. Colorado ist damit der 22. Bundesstaat der USA, der auf die Todesstrafe verzichtet. Die drei Bundesstaaten Oregon (ab November 2011), Pennsylvania (ab Februar 2015) und Kalifornien (ab März 2019) halten Hinrichtungsstopps ein und haben bis auf weiteres alle Exekutionen suspendiert.

Im November 2016 führte der Bundesstaat Kalifornien ein Referendum über die Todesstrafe durch. Eine Mehrheit der Stimmberechtigten sprach sich dort für die Beibehaltung der Todesstrafe aus. Deswegen ungeachtet verfügte der Gouverneur jedoch im März 2019 ein offizielles Hinrichtungsmoratorium. Das Parlament des Bundesstaats Nebraska schaffte im Mai 2015 die Todesstrafe per Gesetz ab, aber eine im November 2016 durchgeführte Volksabstimmung brachte diesen Beschluss wieder zu Fall.

² Fast 50 Prozent der Todesurteile des Jahres 2019 gehen auf das Konto von nur drei Bundesstaaten: Florida (7), Ohio (6) sowie Texas (4).



Aufgrund eines Mangels an Inhaltsstoffen, die für die Giftspritze benötigt werden, mussten auch im Jahr 2019 Bundesstaaten Hinrichtungen zeitweise aussetzen bzw. verschieben. Ursache dafür sind Lieferengpässe und Ausfuhrbeschränkungen bei den zu Tötungszwecken verwendeten Medikamenten. Justizvollzugsbehörden etlicher Bundesstaaten sahen sich gezwungen, die Zusammensetzung der Giftspritze zu ändern und auf andere Wirkstoffe umzustellen, was Rechtsstreits nach sich zog. Nach Mississippi und Oklahoma führte Alabama im Februar 2018 Stickstoff als neue, ungeprüfte Hinrichtungsmethode ein. Alle 29 Bundesstaaten, die an der Todesstrafe festhalten, sehen als primäre Tötungsmethode die letale Injektion vor.

Die Krise der öffentlichen Gesundheit aufgrund der COVID-19-Coronavirus-Pandemie hat ab März 2020 die Hinrichtungen in den Vereinigten Staaten zum Erliegen gebracht und wird nach Ansicht von Rechtsexperten auf absehbare Zeit wahrscheinlich weitergehen.

IMPRESSUM:

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen
W: www.amnesty-todesstrafe.de . E: info@amnesty-todesstrafe.de

SPENDENKONTO: Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX
ONLINEPENDEN: www.amnesty.de/spendentool

BILDNACHWEIS:

Titelbild: Elektrischer Stuhl des Staatsgefängnisses von Florida, USA © Florida Department of Corrections
Grafiken: © Amnesty International



AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 40 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 Aachen

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.amnesty.de
www.amnesty.org/en/death-penalty
www.amnesty-todesstrafe.de

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro.
Ab einem Förderbeitrag von 84 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

Zahlungsweise:

- monatlich _____ Euro
 halbjährlich _____ Euro
 vierteljährlich _____ Euro
 jährlich _____ Euro

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

Dauerauftrag: Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100

BIC: BFS WDE 33XXX

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

